

Datum: 27.08.2003

Art des Vorstosses:

Eingang:

Motion Nr.

117

Erstunterzeichner:

Klaus Endress, Präsident Fiko

Ein Fonds für unsere Schulhäuser und wie es dazu kommt, dass wir für unsere Schulhäuser zweimal bezahlen

Vor vielen Jahren, als es uns auch schon gut ging, haben wir Schulhäuser gebaut: „Bachmatten“ und „Lochacker“... Die wahrscheinlich ähnlich vielen Mio CHF, die diese beiden Gewerke gekostet haben, haben wir dann über die vielen Jahre abgeschrieben bis jetzt auf noch 2 Mio CHF.

Investiert wird, wie die Tabelle zeigt, wenig; offenbar wurde über die vergangenen 4 Jahre nur das Allernotwendigste gemacht. Die Zukunft erkennt man im Finanzplan (in dem sich der Wille des Gemeinderats manifestiert); dort ist dann gar nichts mehr vorgesehen bei „Investitionen“... Bitter, würde man sagen, denn das was wir Reinacher mit unseren Steuern und Ueberschüssen schon bezahlt haben, verkommt jetzt seit Jahren.

Die erste Feststellung: Wir Reinacher haben mit unserem Steueraufkommen diese beiden Schulhäuser bis auf einen Restwert von 2 Mio CHF schon bezahlt!

Die zweite Feststellung: Unsere Investition ist in Gefahr, weil sich die Reinacher Obrigkeit und die Obrigkeit des Kantons über die Uebergangsmodalitäten offenbar nicht einig sind, derweil „unsere“ Schulhäuser verkommen!

Weiterhin erkennen wir aus der Tabelle, dass der Kanton die beiden Schulhäuser „mietet“, ein „Mietkauf“ sozusagen. „Annuitäten“ heisst dies in der Fachsprache exakt, darin enthalten sind eine Tilgung und eine Verzinsung des noch ausstehenden Betrages... Beim Kanton steht ein Betrag von 16 Mio CHF für die beiden Schulhäuser noch zur Bezahlung und jährlichen Verzinsung an... Aber halt!

Der Kanton, das sind ja auch wir... Wir alimentieren ihn über unsere Staatssteuern; das ist bekannt und damit ist aber jetzt auch bekannt, dass wir „unsere“ Schulhäuser über den Kanton ein zweites Mal kaufen!

Die dritte Feststellung: Ueber die Rechnung des Kantons bezahlen wir Reinacher unsere Schulhäuser jetzt ein zweites Mal!

Ebenso aus der Tabelle ersehen wir, dass dieses Geschäft mit Schulhäusern ein äusserst lukratives ist! Ueber 650 TCHF nimmt die Laufende Rechnung an jährlichen Ueberschüssen entgegen, um dann dort zu versickern... in zusätzlichen Abschreibungen von irgendwas (um nicht immer Strassen und Kanalisation zu nennen).

Dabei könnten diese Ueberschüsse für die Instandhaltung der beiden Schulhäuser verwendet werden. Dies wurde vor einem Jahr von M.-T. Müller schon angeregt; dieses Jahr hat es die Fiko aufgegriffen, und bevor wieder ein Jahr vergeht, möchten wir unseren Wunsch in einer Motion formulieren...

Bevor – obwohl wir Reinacher unsere Schulhäuser jetzt zweimal zahlen – wegen anhaltender Vernachlässigung eine Totalsanierung ansteht, für die sowohl bei der Gemeinde wie auch beim Kanton kein Geld mehr da ist, wir über eine dadurch notwendige Steuererhöhung unsere Schulhäuser dann noch ein drittes Mal bezahlen ...! (Und da wundert's einen dann noch, weswegen in der Schweiz alles so teuer ist!)

Bevor wir dies aber als die vierte Feststellung formulieren müssten, schreiben wir doch lieber den Antrag:

Antrag: Einen Fonds zu bilden, in den die Ueberschüsse aus den Konti 23 und 243 ab dem Jahr 2003 und folgende einfließen, aus dem Sanierungen, Instandhaltungen für die beiden Schulhäuser finanziert werden können.
Bei Uebergang der Schulhäuser auf den Kanton kann der Fonds zugunsten der Laufenden Rechnung wieder aufgelöst werden.

Diesen Antrag macht Euch die Fiko beliebt, auch die FDP unterstützt ihn. Wir bitten Euch, den Diskussionen ein Ende zu bereiten und zu Taten zu kommen – Taten, die „unseren“ Schulhäusern (die wir jetzt ein zweites Mal bezahlen) zugute kommen.

Reinach, 27.08.2003

Finanzkommission des
Einwohnerrates Reinach

Der Präsident:



Klaus Endress

Mitglieder der Finanzkommission:

Berger, Ulrich
Brugger, Stefan
Endress, Klaus (Präsident)
Fischer, Peter
Jeker, Yvan
Maeder, Ruedi
Wolf, Kathrin

Anmerkung von K. Endress:

Würde die Bildungsaufgabe ganzheitlich gesehen, und würden wir davon ausgehen, dass es immer um die Ausbildung unserer Kinder geht, und dass – egal wer der Träger dieser Aufgabe ist – wir ihn immer mit unseren Steuergeldern dafür bezahlen (die Gemeinde, den Kanton oder den Bund), dann wäre es klar... logisch, dass wir bei einer Veränderung der Trägerschaft dem Uebernehmenden alles übergeben sollten, was schon da ist und was er dazu braucht. Denn – täten wir es nicht, müssten wir den neuen Träger aufs Neue finanzieren!

Daraus folgt: Die Schulhäuser müssten – erfolgsneutral – zum Preis der Restbuchwerte übergeben werden. Aber – wie gesagt – dies ist nur meine Meinung!

Sekundar-Schulanlagen: „Bachmatten“ und „Lochacker“ (Werte in TCHF)

	1999	2000	2001	2002	TOTAL
Investitionen für die Schulhäuser „Bachmatten“ und „Lochacker“	0	0	140	126	266
Die Restbuchwerte (Investitionen werden jeweils aktiviert und ebenso abgeschrieben)	2'507	2'256	2'170	2'080	
<u>Konto 23: Sekundarschule</u>					
Gesamtaufwand des Kontos bzw. Aufwandsüberschuss	1'164	1'144	101	170	
Beiträge vom Kanton (Annuität)	1'811	1'818			
<u>Konto 243: Schulliegenschaft Sekundar</u>					
Gesamtaufwand inkl. Abschreibungen	-	-	933	940	
Beiträge vom Kanton (Annuität = jährl. Tilgungsquote + jährl. Zinsbetrag)	-	-	1'770	1'690	
Ertragsüberschuss (Beiträge vom Kanton ./ Summe der Gesamtaufwendungen)	647	674	736	580	2'637